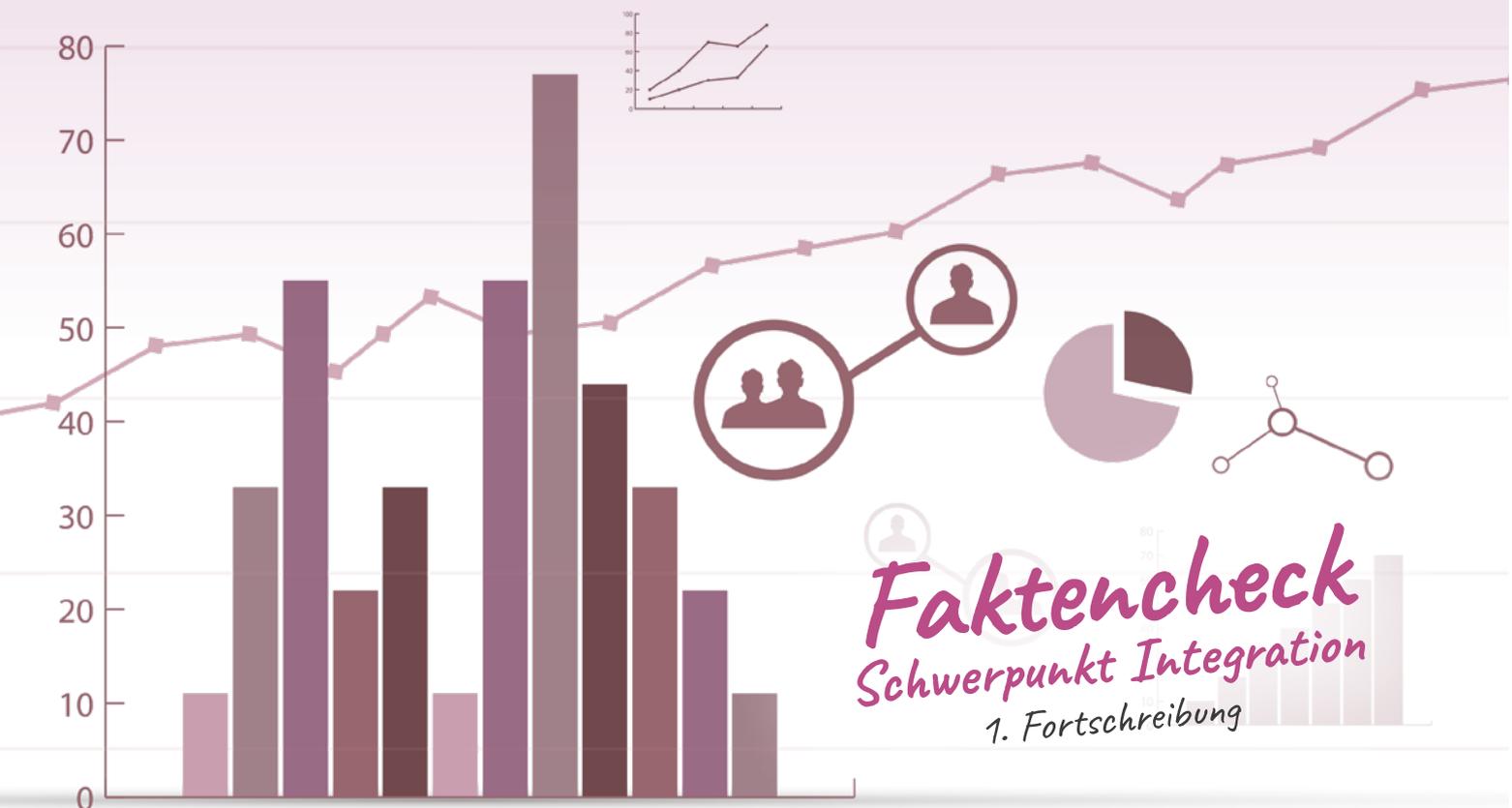




Bildung im Landkreis Augsburg

ZAHLEN & TRENDS



Inhalt

Vorwort	3
Gebrauchsanweisung	4
I. Rahmendaten: Demographische Entwicklung	6
II. Rahmendaten: Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und soziale Lage	8
III. Frühkindliche Bildung und Betreuung	12
IV. Schulbildung (allgemeinbildende Schulen)	13
V. Berufliche Bildung	16
VI. Hochschulische Bildung	22
VII. Berufliche Vorbildung von Migranten: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	23
VIII. Jugend- und Familienbildung	24
IX. Weiterbildung	25
Glossar	27
Allgemeine Anmerkungen	33
Quellenangaben	34

Vorwort



„Auch dieses Jahr ist es mir besonders wichtig, alle Experten explizit dazu einzuladen, mit uns in einen fachlichen Austausch über die Inhalte des Faktenchecks zu treten. Denn ohne tieferegehende Analysen, qualitative Betrachtung und Fachexpertise unserer Partner sind die dargestellten Zahlen wertlos.“

Bildung ist einer der zentralen Hebel für ländliche Regionalentwicklung, Fachkräftesicherung und Standortattraktivität. Sie ist auch essenziell für gesellschaftliche Teilhabe, Stabilisierung unserer Demokratie und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Mit besonderer Konsequenz verfolgt der Landkreis Augsburg deshalb das Ziel, dem Thema „Bildung“ durch diverse Maßnahmen eine herausragende Bedeutung beizumessen. Bauliche Maßnahmen zu Neubau oder Modernisierung der Schulen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Familienbildung, zahlreiche Angebote der örtlichen Volkshochschulen, vielfältige Jugendarbeit, AG Bildung, Auszeichnung zur Bildungsregion, Beratung „Deutsch lernen“, Bildung für Neuzugewanderte, Bildungsportal A3 – um nur ein paar Stichworte zu nennen.

Mit der Einrichtung des Bildungsbüros im März 2018 hat der Landkreis Augsburg einen weiteren Meilenstein gesetzt. Durch Initiieren, Begleiten und Umsetzen von Bildungsprojekten wird dafür gesorgt, dass unsere Bildungslandschaft zukunftsfähig bleibt und auf die neuen Herausforderungen adäquat reagiert werden kann. Abgerundet wird die Arbeit des Bildungsbüros durch das neu einberufene Strategieforum „Bildung“. Dieses setzt die bildungspolitischen Leitlinien und bekräftigt, dass Bildung an prominente Stelle der politischen Agenda gehört.

Auf eine gut ausgebaute und stimmige Bildungslandschaft hinzuarbeiten, bedeutet vor allem, die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger und Rahmenbedingungen vor Ort zu

kennen. Dafür sind Grundlagen in Form von Zahlen und Fakten nötig. Mit dem Faktencheck „Bildung im Landkreis Augsburg. Zahlen & Trends“ legt das Bildungsbüro zum zweiten Mal einen Überblick über bildungsrelevante Zahlen und Entwicklungen in den letzten Jahren vor. Und da die Migration aus unserer Sicht das wichtige Zukunftsthema bleibt, wird der Schwerpunkt der ersten Ausgabe – Integration durch Bildung – beibehalten.

Auch dieses Jahr ist es mir besonders wichtig, alle Experten explizit dazu einzuladen, mit uns in einen fachlichen Austausch über die Inhalte des Faktenchecks zu treten. Denn ohne tieferegehende Analysen, qualitative Betrachtung und Fachexpertise unserer Partner sind die dargestellten Zahlen wertlos. Der Faktencheck ist eine gute Basis, er kann die Steuerung und Planung von Bildungsprozessen aber nur unterstützen.

In diesem Sinne wünsche ich uns spannende Gespräche, gute Analysen und viel Erfolg bei der gemeinschaftlichen Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Bildungslandkreises.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Sailer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Martin Sailer
Landrat

Gebrauchsanweisung

Bitte vor dem Gebrauch des Faktenchecks lesen!

Ziele

Für die Diskussion und Interpretation von Daten ist es wichtig zu wissen:

- Bleibt etwas gleich? Wird etwas mehr? Wird etwas weniger?

Ein Ziel des vorliegenden Faktenchecks ist es deshalb, Entwicklungen aufzuzeigen. Die Darstellung von Entwicklungen ist zunächst neutral und sagt nichts darüber aus, ob eine Veränderung oder ein Status Quo positiv oder negativ zu bewerten ist. Eine sehr deutliche Veränderung nach unten oder oben ist allerdings aus unserer Sicht in jedem Fall ein Signal, dass deren Ursachen und Auswirkungen genauer zu betrachten sind.

Der Faktencheck versteht sich daher als Impulsgeber, um Diskussionen auszulösen. Die Interpretationshoheit liegt stets bei den Experten aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Nur sie verfügen über Erfahrungen und entsprechendes Hintergrundwissen, um komplexe Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge und schwierige Sachverhalte bewerten zu können.

Zufall oder Trend?

Veränderungen können zufällig sein oder sie können bestimmte Ursachen haben. Das zu beurteilen ist schwierig, wie das folgende Beispiel (das sich nicht auf Zahlen des Faktenchecks bezieht) anschaulich macht:

- Wurden im Jahr 2014 in der Gemeinde X 50 Kinder geboren, im darauffolgenden Jahr 45 Kinder und im nächsten Jahr 55 Kinder, ist das auf zufällige Schwankungen zurückzuführen.
- Wenn 2014 in der Gemeinde Y ebenfalls 50 Kinder auf die Welt kamen, ein Jahr später 55 Kinder und im nächsten Jahr 60 Kinder, dann kann das auf einen Trend zu steigenden Geburtenzahlen hindeuten. Kann, muss aber nicht. Auch hier kann der Zufall verantwortlich sein!

Veränderungen müssen deshalb immer sorgfältig analysiert und vorsichtig interpretiert werden!

Das Dilemma der kleinen und großen Zahlen

Ab wann überhaupt von einer Veränderung gesprochen werden kann und was eine deutliche Veränderung ist, hängt auch von der Größe der Zahlen ab. Bleiben wir bei dem Beispiel:

- Wenn 2014 in der Gemeinde X 50 Kinder geboren wurden und im darauffolgenden Jahr 60 Kinder, dann ist das sicher eine Veränderung. Wenn im Jahr darauf 100 Kinder auf die Welt kamen, dann darf von einer deutlichen Veränderung gesprochen werden.
- Wenn dagegen in der kleinen Gemeinde Z die Geburtenzahlen von zehn auf elf und dann zwölf gestiegen sind, ist das schon eine Veränderung? Oder doch eher ein gleichbleibender Verlauf?
- Ähnliche Fragen stellen sich bei großen Zahlen. Wenn 2014 in Bayern 115.000 Kinder auf die Welt kamen und im Jahr 2015 waren es 115.010, dann ist das sicher keine nennenswerte Veränderung. Nur: Wie viele Geburten mehr oder weniger müssen es sein, damit wir von einer Veränderung sprechen?

Eine einfache, wissenschaftlich abgesicherte Lösung für dieses Dilemma haben wir nicht gefunden. In einem intensiven Diskussionsprozess und unter Zuhilfenahme von Erfahrungswerten und Faustregeln haben wir deshalb für jeden einzelnen Indikator entschieden, ob wir eine Veränderung ausweisen, die wir uns näher anschauen müssen.

Wie Veränderungen und Auffälligkeiten dargestellt werden

Manche Zahlen oder Entwicklungen fallen besonders ins Auge, zum Beispiel bei deutlichen Veränderungen oder aber bei auffallend hohen bzw. niedrigen Zahlen. Diese Indikatoren sind näher zu betrachten und daher mit dem Symbol der Lupe gekennzeichnet:

„Genauer betrachten“

Bei einer tiefergehenden Analyse geht es u. a. um folgende Aspekte:

- Welche Experten müssen für die Interpretation eingebunden werden?
- Welche Ursachen und Erklärungen gibt es für die Entwicklung?
- Sind für eine Interpretation weitere Informationen nötig?
- Lässt sich aus der Entwicklung ein Handlungsbedarf ableiten?

Da der vorliegende Faktencheck den Schwerpunkt „Integration“ hat, beschränken wir uns beim Einsatz der Lupe auf die Gruppe der „Nichtdeutschen“.

Die Gefahr von Fehlinterpretationen

Es gibt Indikatoren und Entwicklungen, die leicht fehlinterpretiert werden können und die deshalb mit besonderer Sorgfalt betrachtet werden müssen. Im Faktencheck sind diese Fälle mit einem Ausrufezeichen markiert:

„Vorsicht! Aussagekraft ist eingeschränkt!“

Das folgende Beispiel veranschaulicht das Problem:

	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Nichtdeutsche Schüler im Übergangssystem	14	49	359	264	...
weiblich 	5	4	46	42	...
männlich 	9	45	313	222	...

Das Symbol „!“ warnt bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung vor einer Fehlinterpretation. In diesem Fall könnte das beispielsweise die Schlussfolgerung sein, dass die deutlich höheren Zahlen bei den männlichen Schülern auf eine geschlechtsspezifische Problematik (im Sinne einer Benachteiligung oder einer an der Gestaltung des Angebots liegenden Unterrepräsentanz von weiblichen Schülerinnen) hinweisen.

Tatsächlich resultiert der hohe Anteil an männlichen Schülern aus der hohen Zahl der Zuzüge von männlichen jungen Erwachsenen im berufsschulpflichtigen Alter. Vorsicht ist zudem bei Quoten geboten, die auf der Ebene der Landkreise oder kreisfreien Städte auf der Basis kleiner absoluter Zahlen rechnerisch ermittelt werden (z. B. Übertrittsquoten von der Grundschule an weiterführende Schulen). Diese Quoten

unterliegen naturgemäß starken statistischen Schwankungen. Obwohl sie z. B. auf Bundes- oder Landesebene ihre Berechtigung haben und strukturelle Benachteiligung signalisieren können, besitzen sie auf der Ebene unseres Landkreises eine geringe Aussagekraft.

Der Vollständigkeit halber

Im Faktencheck werden einleitend Zahlen und Trends zu den wichtigsten Rahmenbedingungen des Bildungswesens dargestellt (z. B. demografische Entwicklung, Arbeitsmarkt oder soziale Lage).

Betrachtet wird für alle Bildungsbereiche die Entwicklung der Zahlen zwischen den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und – falls verfügbar – 2018. Dabei wird differenziert nach „Deutschen – Nichtdeutschen“ und bei Nichtdeutschen zusätzlich nach Geschlecht („weiblich – männlich“). Punktuell konnten Angaben zu Personen mit Migrationshintergrund mitaufgenommen werden.

Die Zahlen beziehen sich stets auf den Landkreis Augsburg. Im Bereich „Berufliche Bildung“ werden ergänzend – auf Grund der hohen Mobilität der Bildungsteilnehmer – auch die Zahlen zur Bildungs- und Wirtschaftsregion A³ abgebildet. Im Bereich „Hochschulische Bildung“ wurden die Daten zu den Hochschulen in der Stadt Augsburg aufgenommen.

In den Tabellen werden weiterhin die folgenden Symbole eingesetzt:

...

Daten nicht vorhanden / nicht erfasst / nicht zugänglich

-

kein entsprechendes Angebot im jeweiligen Erhebungszeitraum (z. B. Integrationskurse an der VHS Land im Jahr 2014 und 2015), daher Angabe grundsätzlich nicht möglich

*

Begriff im Glossar erläutert

I. Rahmendaten: Demographische Entwicklung

BEVÖLKERUNG ALLGEMEIN UND NACH HERKUNFT

	2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung gesamt	242.697	245.600	247.539	249.838	251.936¹
Deutsche	225.221	225.521	225.997	226.728	...
	93 %	92 %	91 %	91 %	...
Nichtdeutsche* (nach der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes)	17.476	20.079	21.542	23.110	...
	7 %	8 %	9 %	9 %	...
weiblich	8.149	9.072	9.798	10.559	...
	47 %	45 %	45 %	46 %	...
männlich	9.327	11.007	11.744	12.551	...
	53 %	55 %	55 %	54 %	...
Nichtdeutsche (nach dem Ausländerzentralregister)	18.781	20.964	23.155	24.505	25.755
	8 %	9 %	9 %	10 %	10 %
EU-Bürger*	9.688	10.783	11.770	12.610	13.360
	52 %	51 %	51 %	51 %	52 %
Drittstaatsangehörige*	9.093	10.181	11.385	11.895	12.395
	48 %	49 %	49 %	49 %	48 %
Einbürgerungen	259	218	197	302	239

SCHUTZSUCHENDE

	2014	2015 ²	2016	2017	2018
Schutzsuchende* gesamt	1.050	...	2.225	2.605	2.958
	6 %	...	10 %	11 %	11 %
offener Schutzstatus*	570	...	925	530	729
	54 %	...	42 %	20 %	25 %
anerkannter befristeter Schutzstatus*	245	...	915	1.575	1.803
	23 %	...	41 %	60 %	61 %
anerkannter unbefristeter Schutzstatus*	150	...	205	210	209
	14 %	...	9 %	8 %	7 %
abgelehnter Schutzstatus*	90	...	180	290	217
	9 %	...	8 %	11 %	7 %

¹ Die Kennzahl „Bevölkerung gesamt“ für 2018 basiert auf den Daten, die im Auftrag des Landratsamtes bei den Einwohnermeldeämtern abgefragt wurden. Die Daten für die zurückliegenden Jahre stammen aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Landesamtes Bayern. Dieser Strukturbruch in der Zeitreihe wird zugunsten der möglichst aktuellen Berichterstattung in Kauf genommen.

² Die Daten zu Schutzsuchenden für 2015 seien nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes nicht valide. Da eine zeitnahe Erfassung aller Schutzsuchenden durch die Meldebehörden nicht möglich war, dürfte es eine Untererfassung dieser Personengruppe gegeben haben. Wegen Fehlbuchungen können auch Doppelerfassungen vorgekommen sein. Mit den Daten zum Stand 31. Dezember 2015 wurde in Anbetracht der Datenqualität von einer Veröffentlichung von Zahlen zu Schutzsuchenden abgesehen. Es ist aber mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Zahlen im Jahr 2015 gestiegen sind.

³ Die Kennzahlen zu Geburten und Alter für 2018 basieren auf den Daten, die im Auftrag des Landratsamtes bei den Einwohnermeldeämtern abgefragt wurden. Die Daten für die zurückliegenden Jahre stammen aus den Statistiken des Statistischen Landesamtes Bayern. Diese Strukturbrüche in der Zeitreihe werden zugunsten der möglichst aktuellen Berichterstattung in Kauf genommen.

GEBURTEN UND ALTER

	2014	2015	2016	2017	2018 ³
Geburten gesamt	2.052	2.171	2.348	2.459	2.330
Deutsche	1.957	2.062	2.163	2.243	2.120
	95 %	95 %	92 %	91 %	91 %
Nichtdeutsche	95	109	185	216	210
	5 %	5 %	8 %	9 %	9 %
Bevölkerung 18- bis unter 65-Jährige	151.882	153.735	154.336	155.358	156.367
Deutsche	137.911	137.904	137.453	137.462	...
	91 %	90 %	89 %	88 %	...
Nichtdeutsche	13.971	15.831	16.883	17.896	...
	9 %	10 %	11 %	12 %	...
Bevölkerung unter 18 Jahren	42.430	42.810	43.269	43.716	43.982
Deutsche	40.721	40.497	40.618	40.649	...
	96 %	95 %	94 %	93 %	...
Nichtdeutsche	1.709	2.313	2.651	3.067	...
	4 %	5 %	6 %	7 %	...

WANDERUNGEN

	2014	2015	2016	2017	2018
Zuzüge in den Landkreis	12.186	13.992	13.542	13.118	...
Deutsche	7.315	7.613	7.727	7.372	...
	60 %	54 %	57 %	56 %	...
Nichtdeutsche	4.871	6.379	5.815	5.746	...
	40 %	46 %	43 %	44 %	...
Fortzüge aus dem Landkreis	10.247	10.789	11.521	10.859	...
Deutsche	7.009	7.209	7.306	6.827	...
	68 %	67 %	63 %	63 %	...
Nichtdeutsche	3.238	3.580	4.215	4.032	...
	32 %	33 %	37 %	37 %	...
Wanderungssaldo* gesamt	1.939	3.203	2.021	2.259	1.991
Deutsche	306	404	421	545	...
	16 %	13 %	21 %	24 %	...
Nichtdeutsche	1.633	2.799	1.600	1.714	...
	84 %	87 %	79 %	76 %	...
Wanderungssaldo* 18- bis unter 25-Jährige	-204	39	-304	-207	-171
Deutsche	-518	-567	-539	-517	...
Nichtdeutsche	314	606	235	310	...
weiblich	85	191	132	157	...
	27 %	32 %	56 %	51 %	...
männlich	229	415	103	153	...
	73 %	68 %	44 %	49 %	...

II. Rahmendaten: Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und soziale Lage

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoinlandsprodukt* je Einwohner	27.480 €	27.722 €	28.559 €
Bruttoinlandsprodukt* je Erwerbstätigen	66.305 €	66.480 €	67.568 €
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte* je Einwohner	23.556 €	23.867 €	24.356 €
Durchschnittliche Kaufkraft* je Einwohner	23.569 €	23.984 €	24.224 €	25.315 €	...

ARBEITSMARKT: BESCHÄFTIGTE ¹

	2014	2015	2016	2017	2018
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* nach Wohnort	95.072	96.549	98.303	100.867	103.235
Deutsche	88.180	88.877	89.795	91.477	92.889
	93 %	92 %	91 %	91 %	90 %
Nichtdeutsche ²	6.845	7.638	8.471	9.357	10.310
	7 %	8 %	9 %	9 %	10 %
weiblich	2.579	2.819	3.097	3.448	3.720
	38 %	37 %	37 %	37 %	36 %
männlich	4.266	4.819	5.374	5.909	6.590
	62 %	63 %	63 %	63 %	64 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* nach Arbeitsort	66.391	67.625	70.175	72.638	75.808
Deutsche	57.898	58.365	59.515	60.495	62.056
	87 %	86 %	85 %	83 %	82 %
Nichtdeutsche	8.436	9.229	10.628	12.104	13.714
	13 %	14 %	15 %	17 %	18 %
weiblich	2.776	2.990	3.358	3.752	4.155
	33 %	32 %	32 %	31 %	30 %
männlich	5.660	6.239	7.264	8.352	9.559
	67 %	68 %	68 %	69 %	70 %

¹ Die Daten zu Beschäftigten haben jeweils den Stand vom Monat Juni des jeweiligen Jahres.

² Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit (diese fallen bei den Arbeitsmarkt-Daten nicht unter die Kategorie „Nichtdeutsche“).

	2014	2015	2016	2017	2018
Teilzeitbeschäftigte* nach Wohnort	24.317	25.548	26.610	27.927	28.906
Deutsche	22.771	23.699	24.496	25.566	26.375
	94 %	93 %	92 %	92 %	91 %
Nichtdeutsche	1.556	1.840	2.099	2.349	2.522
	6 %	7 %	8 %	8 %	9 %
weiblich	1.181	1.377	1.565	1.771	1.896
	76 %	75 %	75 %	75 %	75 %
männlich	375	463	534	578	626
	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %
Teilzeitbeschäftigte* nach Arbeitsort	16.754	17.735	18.604	19.913	20.736
Deutsche	14.937	15.534	16.067	16.986	17.588
	89 %	88 %	86 %	85 %	85 %
Nichtdeutsche	1.802	2.191	2.523	2.916	3.135
	11 %	12 %	14 %	15 %	15 %
weiblich	1.325	1.556	1.798	2.043	2.206
	74 %	71 %	71 %	70 %	70 %
männlich	477	635	725	873	929
	26 %	29 %	29 %	30 %	30 %
Pendlersaldo*	-28.818	-27.905	-28.104	-28.269	-27.479

ARBEITSMARKT: ARBEITSLÖSE ³

	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslose* gesamt	3.970	3.949	3.837	3.485	3.313
Deutsche	3.349	3.250	3.019	2.684	2.528
	84 %	82 %	79 %	77 %	76 %
Nichtdeutsche  	618	697	815	798	782
	16 %	18 %	21 %	23 %	24 %
weiblich	293	314	324	320	336
	47 %	45 %	40 %	40 %	43 %
männlich	325	383	491	479	446
	53 %	55 %	60 %	60 %	57 %
Arbeitslosenquote* gesamt	3,0	2,9	2,8	2,5	2,4
Deutsche	2,7	2,6	2,4	2,1	2,0
Nichtdeutsche ⁴  	6,9	7,2	7,8	-	-
weiblich	7,5	7,7	7,4	-	-
männlich	6,5	6,9	8,0	-	-
Jugendarbeitslose*	463	481	469	430	378
Deutsche	399	402	345	310	261
	86 %	84 %	74 %	72 %	69 %
Nichtdeutsche  	65	79	123	120	116
	14 %	16 %	26 %	28 %	31 %
weiblich 	28	31	30	33	35
	43 %	39 %	24 %	28 %	30 %
männlich 	37	48	94	87	81
	57 %	61 %	76 %	73 %	70 %
Jugendarbeitslosenquote*	2,9	3,0	2,9	2,7	2,4
Deutsche	2,6	2,7	2,3	2,1	1,8
Nichtdeutsche ⁵  	6,3	7,3	10,4	-	-
Langzeitarbeitslose* gesamt	778	755	732	577	561
Deutsche	678	655	629	499	484
	87 %	87 %	86 %	86 %	86 %
Nichtdeutsche	99	99	103	78	78
	13 %	13 %	14 %	14 %	14 %
weiblich	56	55	53	38	45
	57 %	56 %	51 %	49 %	58 %
männlich	44	45	50	40	33
	44 %	45 %	49 %	51 %	42 %

³Daten im Jahresdurchschnitt und bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.⁴Die Arbeitslosenquote für Nichtdeutsche wird seit Januar 2017 nicht mehr unterhalb der Länderebene ausgewiesen, da die Bezugsgröße nur einmal im Jahr aktualisiert wird und die Arbeitslosenquoten aktuell aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt sind.⁵S. Fußnote 4.

SOZIALE LAGE ⁶

	2014	2015	2016	2017	2018
Personen in Bedarfsgemeinschaften*	5.549	5.766	6.419	6.756	6.299
Deutsche	4.434	4.468	4.362	4.124	3.782
	80 %	77 %	68 %	61 %	60 %
Nichtdeutsche	1.103	1.293	2.043	2.624	2.506
	20 %	22 %	32 %	39 %	40 %
weiblich	574	649	855	1.141	1.154
	52 %	50 %	42 %	43 %	46 %
männlich	529	644	1.188	1.483	1.352
	48 %	50 %	58 %	57 %	54 %
SGB-II-Quote*	2,7	2,8	3,1	3,3	3,0
Deutsche	2,3	2,3	2,3	2,2	2,0
Nichtdeutsche	7,4	8,0	10,9	13,1	11,6
weiblich	8,2	8,7	10,2	12,7	11,9
männlich	6,6	7,3	11,5	13,5	11,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften* unter 15 Jahren	1.405	1.447	1.589	1.810	1.759
Deutsche	1.243	1.221	1.177	1.129	1.033
	88 %	84 %	74 %	62 %	59 %
Nichtdeutsche	160	226	408	680	726
	12 %	16 %	29 %	38 %	41 %
weiblich	70	98	188	312	337
	44 %	43 %	46 %	46 %	46 %
männlich	90	128	220	368	389
	56 %	57 %	54 %	54 %	54 %
SGB-II-Quote* unter 15 Jahren ⁷	4,1	4,3	4,6	5,2	4,9
Deutsche	3,8	3,7	3,6	3,4	3,1
Nichtdeutsche	17,5	20,4	25,2	32,9	28,2
weiblich	15,2	17,9	23,7	32,1	27,6
männlich	19,8	22,9	26,7	33,7	28,7

⁶ Die Daten zur sozialen Lage haben jeweils den Stand vom Juni.⁷ Auch als NEF-Quote bezeichnet (NEF = nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige).

III. Frühkindliche Bildung und Betreuung

	2014	2015	2016	2017	2018
Kindertageseinrichtungen¹	155	157	157	162	164
Kinder in der Kindertagesbetreuung	8.913	9.191	9.721	10.164	10.530
Kinder ohne Migrationshintergrund*	7.643	7.775	8.158	8.403	8.644
	86 %	85 %	84 %	83 %	82 %
Kinder mit Migrationshintergrund*	1.270	1.416	1.563	1.761	1.886
	14 %	15 %	16 %	17 %	18 %
Kinder mit Fluchthintergrund*	...	55	118
	...	1 %	1 %
Kinder mit Sprachförderbedarf ²	306	413	380	532	502
	3 %	4 %	4 %	5 %	5 %
Besuchs- bzw. Betreuungsquote* der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder unter 3 Jahren	23,4 %	22,8 %	21,6 %	23,1 %	22,9 %
Besuchs- bzw. Betreuungsquote* der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	91,1 %	91,6 %	90,9 %	90,6 %	91 %
Besuchs- bzw. Betreuungsquote* der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	21,7 %	22,6 %	23,7 %	23,9 %	24,2 %
Betreuungsschlüssel* in Kindertageseinrichtungen	8,82	8,75	8,85	8,99	8,92
Durchschnittlich betreute Kinder in der Kindertagespflege pro Tagesmutter/Tagesvater ³	5,18	4,47	5,45	5,52	5,13

¹ Weiterführende Informationen zu den unterschiedlichen Betreuungsformen und Einrichtungsarten sind im Teilplan Kindertagesbetreuung 2017 zu finden, abrufbar unter: https://www.landkreis-augsburg.de/fileadmin/user_upload/Jugendhilfe/PDF-Dateien/LK_Augsburg_Teilplan_Kindertagesbetreuung_4.Fortschreibung_10_2017.pdf

² Anzahl der Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstandserhebung in den Kindertageseinrichtungen der Bedarf zur Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme (Vorkurs Deutsch) festgestellt wurde.

³ Bei der Berechnung sind alle Tagesmütter/Tagesväter berücksichtigt, d. h. auch diejenigen, die aktuell keine Kinder betreuen.

IV. Schulbildung (allgemeinbildende Schulen)

ANZAHL DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH SCHULART UND TRÄGERSCHAFT

Allgemeinbildende Schulen im Landkreis Augsburg ¹	Insgesamt	Staatlich	Privat
Grundschulen	48	46	2
Mittelschulen	17	15	2
Förderzentren	5	3	2
Realschulen	6	6	0
Gymnasien	5	5	0

SCHÜLER NACH SCHULART AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN²

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schüler an Grundschulen gesamt	8.423	8.566	8.757	8.910	9.019
Deutsche	8.118	8.137	8.158	8.210	8.228
	96 %	95 %	93 %	92 %	91 %
Nichtdeutsche	305	429	599	700	791
	4 %	5 %	7 %	8 %	9 %
weiblich	152	225	294	353	378
	50 %	52 %	49 %	50 %	48 %
männlich	153	204	305	347	413
	50 %	48 %	51 %	50 %	52 %
mit Migrationshintergrund* ³	...	1.764	1.992	2.151	2.304
	...	21 %	23 %	24 %	26 %
Schüler an Mittelschulen gesamt	4.494	4.470	4.410	4.269	4.246
Deutsche	4.077	3.939	3.817	3.645	3.540
	91 %	88 %	87 %	85 %	83 %
Nichtdeutsche	417	531	593	624	706
	9 %	12 %	13 %	15 %	17 %
weiblich	202	230	257	257	316
	48 %	43 %	43 %	41 %	45 %
männlich	215	301	336	367	390
	52 %	57 %	57 %	59 %	55 %
mit Migrationshintergrund* ⁴	...	1.330	1.383	1.400	1.541
	...	30 %	31 %	33 %	36 %

¹ Die Internationale Schule in Gersthofen und die Montessori-Schule in Dinkelscherben werden als private Schulen in Anlehnung an die Zählweise des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowohl den Grundschulen als auch den Mittelschulen zugeordnet.

² Die Zahlen beinhalten auch Daten der privaten Schulen. Bei den Berechnungen dieser Art wird eine Aufteilung der Schülerzahlen in den Grundschul- und Mittelschulbereich vorgenommen.

³ Angaben zum Migrationshintergrund für das Schuljahr 2014/2015 mit Berücksichtigung der privaten Schulen sind nicht vorhanden, so dass sie an dieser Stelle nicht abgebildet werden können. Aufgrund der vorliegenden Zahlen der staatlichen Schulen lässt sich aber ein eindeutiger Anstieg von Schülern mit Migrationshintergrund annehmen.

⁴ S.o.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schüler an Realschulen gesamt	5.111	5.060	4.900	4.709	4.624
Deutsche	4.992	4.950	4.802	4.611	4.481
	98 %	98 %	98 %	98 %	97 %
Nichtdeutsche	119	110	98	98	143
	2 %	2 %	2 %	2 %	3 %
weiblich	58	55	53	50	76
	49 %	50 %	54 %	51 %	53 %
männlich	61	55	45	48	67
	51 %	50 %	46 %	49 %	47 %
mit Migrationshintergrund*	362	390	476
	7 %	8 %	10 %
Schüler an Gymnasien gesamt	4.882	4.792	4.599	4.422	4.374
Deutsche	4.722	4.650	4.460	4.282	4.246
	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Nichtdeutsche	160	142	139	140	128
	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
weiblich	87	74	71	65	55
	54 %	52 %	51 %	46 %	43 %
männlich	73	68	68	75	73
	46 %	48 %	49 %	54 %	57 %
Schüler an Förderzentren gesamt ⁵	1.138	1.128	1.119	1.125	...
Deutsche	1.041	1.014	1.020	997	...
	91 %	90 %	91 %	89 %	...
Nichtdeutsche	97	114	99	128	...
	9 %	10 %	9 %	11 %	...
weiblich	43	49	40	43	...
	44 %	43 %	40 %	34 %	...
männlich	54	65	59	85	...
	56 %	57 %	60 %	66 %	...
mit Migrationshintergrund	163	...
	14 %	...
Schulabgänger/Absolventen an der Mittelschule gesamt	917	970	946	944	...
Deutsche	821	827	818	820	...
	90 %	85 %	86 %	87 %	...
Nichtdeutsche	96	143	128	124	...
	10 %	15 %	14 %	13 %	...
davon ohne Abschluss gesamt	50	73	53	45	...
	5 %	8 %	6 %	5 %	...
Deutsche	39	38	31	29	...
	5 % ⁶	5 %	4 %	4 %	...
Nichtdeutsche	11	35	22	16	...
	11 %	24 %	17 %	13 %	...

⁵ Die Zahlen beinhalten auch Daten der privaten Förderzentren.

⁶ Lesehilfe: Fünf Prozent aller deutschen Schüler haben die Mittelschule ohne Abschluss verlassen.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Anzahl der Klassenwiederholungen an allgemeinbildenden Schulen	510	340	330	323	...
Deutsche	472	325	319	300	...
	93 %	96 %	97 %	93 %	...
Nichtdeutsche	38	15	11	23	...
	7 %	4 %	3 %	7 %	...

DEUTSCHFÖRDERUNG AN GRUND- UND MITTELSCHULEN

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Anzahl der Vorkurse Deutsch 	60	64	79	69	71
Anzahl der Unterrichtsstunden für den Vorkurs Deutsch 	180	192	238	207	213
Sonderbudget „Deutschförderung“ gesamt in Lehrerwochenstunden ⁷ 	373	407	458	447	484

ÜBERTRITTE AUS DER JAHRGANGSSTUFE 4 DER GRUNDSCHULE AN WEITERFÜHRENDE SCHULEN ⁸

	2014	2015	2016	2017 ⁹	2018
Übertrittsquote* an die Mittelschule gesamt	30 %	30 %	30 %	-	...
Deutsche	...	29 % ¹⁰	29 %	-	...
Nichtdeutsche  	...	65 %	55 %	-	...
weiblich	...	28 %	26 %	-	...
männlich	...	32 %	33 %	-	...
Übertrittsquote* an die Realschule gesamt	31 %	33 %	33 %	-	...
Deutsche	...	34 %	33 %	-	...
Nichtdeutsche  	...	17 %	19 %	-	...
weiblich	...	34 %	33 %	-	...
männlich	...	33 %	32 %	-	...
Übertrittsquote* an das Gymnasium gesamt	38 %	36 %	36 %	-	...
Deutsche	...	37 %	37 %	-	...
Nichtdeutsche  	...	11 %	19 %	-	...
weiblich	...	37 %	39 %	-	...
männlich	...	35 %	34 %	-	...

⁷Die Kennzahl bildet die Entwicklung der Größenordnung des gesamten Sonderbudgets „Deutschförderung“ für folgende drei Maßnahmen ab: Vorkurse Deutsch (an Grundschulen), Deutschförderkurse als zusätzliches Angebot zu den regulären Stunden und Deutschförderklassen (an Grund- und Mittelschulen). Das Sonderbudget wird den Schulämtern und damit den jeweiligen Schulen von der Regierung von Schwaben bzw. vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund zugewiesen. Es handelt sich dabei um eine Förderung der staatlichen Schulen. Die privaten Schulen werden entsprechend der einschlägigen Vorgaben im Schulfinanzierungsgesetz gefördert bzw. bezuschusst.

⁸Die Kennzahl „Übertritte aus der Jahrgangsstufe vier an weiterführende Schule“ auf Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte zeichnet sich durch eine eingeschränkte Aussagekraft aus. Auf der Basis kleiner Absolutzahlen rechnerisch ermittelte Quoten unterliegen naturgemäß starken statistischen Schwankungen und besitzen insgesamt eine geringe Aussagekraft. Ein weiterer Aspekt ist zudem, dass die Übertritte auch von der Entscheidung der Eltern und von der räumlichen Nähe der weiterführenden Schule abhängen.

⁹Für das Jahr 2017 liegen grundsätzlich keine regionalisierbaren Übertrittszahlen vor.

¹⁰Lesehilfe: 29 Prozent aller Deutschen der vierten Jahrgangsstufe besuchen im nächsten Schuljahr eine Mittelschule.

V. Berufliche Bildung

ANZAHL DER BERUFLICHEN SCHULEN NACH SCHULART UND TRÄGERSCHAFT

Berufliche Schulen im Landkreis Augsburg	Insgesamt	Staatlich	Kommunal	Privat
Berufsschulen	1	1	0	0
Berufsfachschulen	5	3	1	1
Fachschulen	3	2	0	1
Fachoberschulen	1	1	0	0
Berufsoberschulen	1	1	0	0

SCHÜLER NACH SCHULART AN BERUFLICHEN SCHULEN ¹

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
LANDKREIS AUGSBURG					
Schüler an der Berufsschule im dualen Ausbildungssystem* gesamt ²	968	987	968	977	...
Deutsche	869	862	862	864	...
	90 %	87 %	89 %	88 %	...
Nichtdeutsche	99	125	106	113	...
	10 %	13 %	11 %	12 %	...
weiblich	60	75	61	67	...
	61 %	60 %	58 %	59 %	...
männlich	39	50	45	46	...
	39 %	40 %	42 %	41 %	...

¹ Die Daten beziehen sich auf den Schulort. Da insbesondere in der beruflichen Bildung eine hohe Mobilität der Bildungsteilnehmer zu beobachten ist, beziehen sich die Daten auch auf den gesamten Bildungs- und Wirtschaftsraum A³. Die Daten der privaten Schulen sind nicht enthalten.

² In der Zahl sind auch JoA-Schüler („Jugendliche ohne Ausbildung“) enthalten. Nicht enthalten sind dagegen Schüler im Berufsvorbereitungsjahr/Berufsintegrationsjahr, in Berufsintegrationsklassen sowie im Berufsgrundbildungsjahr.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
--	---------	---------	---------	---------	---------

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an Berufsschulen im dualen Ausbildungssystem* gesamt ³	12.097	12.133	11.719	11.910	...
Deutsche	10.613	10.495	10.167	10.217	...
	88 %	86 %	87 %	86 %	...
Nichtdeutsche	1.484	1.638	1.552	1.693	...
	12 %	14 %	13 %	14 %	...
weiblich	645	708	625	658	...
	43 %	43 %	40 %	39 %	...
männlich	839	930	927	1.035	...
	57 %	57 %	60 %	61 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler im Übergangssystem* gesamt ⁴	53	96	401	304	...
Deutsche	39	47	42	40	...
	74 %	49 %	10 %	13 %	...
Nichtdeutsche	14	49	359	264	...
	26 %	51 %	90 %	87 %	...
weiblich	5	4	46	42	...
	36 %	8 %	13 %	16 %	...
männlich	9	45	313	222	...
	64 %	92 %	87 %	84 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler im Übergangssystem* gesamt ⁵	446	676	1.147	1.026	...
Deutsche	204	227	209	215	...
	46 %	34 %	18 %	21 %	...
Nichtdeutsche	242	449	938	811	...
	54 %	66 %	82 %	79 %	...
weiblich	47	88	164	173	...
	19 %	20 %	17 %	21 %	...
männlich	195	361	774	638	...
	81 %	80 %	83 %	79 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an Berufsfachschulen* gesamt ⁶	220	230	241	253	...
Deutsche	209	222	229	228	...
	95 %	97 %	95 %	90 %	...
Nichtdeutsche	11	8	12	25	...
	5 %	3 %	5 %	10 %	...

³ S.o.⁴ In der Zahl sind Schüler im Berufsvorbereitungsjahr/Berufsintegrationsjahr, in Berufsintegrationsklassen sowie Schüler im Berufsgrundbildungsjahr enthalten.⁵ S.o.⁶ Inkl. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³					
Schüler an Berufsfachschulen* gesamt⁷	1.203	1.182	1.198	1.176	...
Deutsche	1.072	1.062	1.066	1.031	...
	89 %	90 %	89 %	88 %	...
Nichtdeutsche	131	120	132	145	...
	11 %	10 %	11 %	12 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an Fachschulen* gesamt	54	60	58	57	...
Deutsche	53	59	58	57	...
	98 %	98 %	100 %	100 %	...
Nichtdeutsche	1	1	0	0	...
	2 %	2 %	0 %	0 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an Fachschulen* gesamt	80	82	80	79	...
Deutsche	78	81	80	78	...
	98 %	99 %	100 %	99 %	...
Nichtdeutsche	2	1	0	1	...
	2 %	1 %	0 %	1 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an der Fachoberschule* gesamt	740	714	767	764	...
Deutsche	664	627	671	686	...
	90 %	88 %	87 %	90 %	...
Nichtdeutsche	76	87	96	78	...
	10 %	12 %	13 %	10 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an Fachoberschulen* gesamt	2.738	2.805	3.002	2.931	...
Deutsche	2.434	2.470	2.663	2.627	...
	89 %	88 %	89 %	90 %	...
Nichtdeutsche	304	335	339	304	...
	11 %	12 %	11 %	10 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an der Berufsoberschulen* gesamt	128	113	122	115	...
Deutsche	116	108	117	109	...
	91 %	96 %	96 %	95 %	...
Nichtdeutsche	12	5	5	6	...
	9 %	4 %	4 %	5 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an Berufsoberschulen* gesamt	736	684	656	559	...
Deutsche	672	636	619	525	...
	91 %	93 %	94 %	94 %	...
Nichtdeutsche	64	48	37	34	...
	9 %	7 %	6 %	6 %	...

⁷ S.o.

SCHÜLER IN JOA-KLASSEN UND BIK(/V)-KLASSEN AM BERUFLICHEN SCHULZENTRUM NEUSÄSS⁸

		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schüler in JoA-Klassen* gesamt		200	191	211	113	...
Deutsche		160	152	168	86	...
		80 %	80 %	80 %	76 %	...
Nichtdeutsche	 	40	39	43	27	...
		20 %	20 %	20 %	24 %	...
weiblich		20	12	12	9	...
		50 %	31 %	28 %	33 %	...
männlich		20	27	31	18	...
		50 %	69 %	72 %	67 %	...
Schüler in BIK(/V)-Klassen* gesamt		-	38	428	258	...
weiblich	 	-	4	48	38	...
		-	11 %	11 %	15 %	...
männlich	 	-	34	380	220	...
		-	89 %	89 %	85 %	...

BERUFLICHE BILDUNG IM DUALEN AUSBILDUNGSSYSTEM⁹

		2014	2015	2016	2017	2018
LANDKREIS AUGSBURG						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge* gesamt		1.365	1.441	1.413	1.531	...
Industrie und Handel		822	868	808	921	...
Deutsche		746	775	713	788	...
		91 %	89 %	88 %	86 %	...
Nichtdeutsche		76	93	95	133	...
		9 %	11 %	12 %	14 %	...
Handwerk		412	434	458	471	...
Deutsche		379	398	398	407	...
		92 %	92 %	87 %	86 %	...
Nichtdeutsche		33	36	60	64	...
		8 %	8 %	13 %	14 %	...
Landwirtschaft		36	32	41	33	...
Deutsche		34	32	41	33	...
		94 %	100 %	100 %	100 %	...
Nichtdeutsche	 	2	0	0	0	...
		6 %	0 %	0 %	0 %	...

⁸ Die Daten von 2014/15 bis 2016/17 beziehen sich jeweils auf das komplette Schuljahr. Das heißt: Auch Schüler, die im Laufe des Schuljahres ausgetreten bzw. hinzugekommen sind, sind in dieser Statistik enthalten. Die Daten für 2017/2018 haben den Stand von Oktober 2017. Höchstwahrscheinlich ist das der Grund für die vergleichsweise geringe Anzahl der Schülerinnen und Schüler in JoA-Klassen im Schuljahr 2017/2018.

⁹ Die Daten beziehen sich auf den Ausbildungsort.

	2014	2015	2016	2017	2018
Öffentlicher Dienst	15	16	8	13	...
Deutsche	15	16	8	13	...
	100 %	100 %	100 %	100 %	...
Nichtdeutsche	0	0	0	0	...
	0 %	0 %	0 %	0 %	...
Freie Berufe	79	90	94	91	...
Deutsche	71	78	83	79	...
	90 %	87 %	88 %	87 %	...
Nichtdeutsche	8	12	11	12	...
	10 %	13 %	12 %	13 %	...
Hauswirtschaft	1	1	4	2	...
Deutsche	1	1	4	2	...
	100 %	100 %	100 %	100 %	...
Nichtdeutsche	0	0	0	0	...
	0 %	0 %	0 %	0 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge* gesamt	4.700	4.774	4.681	4.833	...
Industrie und Handel	2.809	2.883	2.748	2.889	...
Deutsche	2.506	2.562	2.376	2.443	...
	89 %	89 %	86 %	85 %	...
Nichtdeutsche	303	321	372	446	...
	11 %	11 %	14 %	15 %	...
Handwerk	1.299	1.291	1.347	1.318	...
Deutsche	1.141	1.133	1.156	1.103	...
	88 %	88 %	86 %	84 %	...
Nichtdeutsche	158	158	191	215	...
	12 %	12 %	14 %	16 %	...
Landwirtschaft	92	84	94	80	...
Deutsche	90	83	92	78	...
	98 %	99 %	98 %	98 %	...
Nichtdeutsche	2	1	2	2	...
	2 %	1 %	2 %	2 %	...
Öffentlicher Dienst	88	88	52	107	...
Deutsche	88	88	49	105	...
	100 %	100 %	94 %	98 %	...
Nichtdeutsche	0	0	3	2	...
	0 %	0 %	6 %	2 %	...
Freie Berufe	403	419	421	432	...
Deutsche	344	357	354	356	...
	85 %	85 %	84 %	82 %	...
Nichtdeutsche	59	62	67	76	...
	15 %	15 %	16 %	18 %	...

	2014	2015	2016	2017	2018
Hauswirtschaft	9	9	19	7	...
Deutsche	8	8	19	6	...
	89 %	89 %	100 %	86 %	...
Nichtdeutsche	  1	1	0	1	...
	11 %	11 %	0 %	14 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Vertragslösungsquote* nach dem Schichtenmodell¹⁰	 	21,9	24,0	23,6	25,7	...
Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag (Vertragslösungen*)		337	368	364	410	...
Deutsche		304	320	314	340	...
		90 %	87 %	86 %	83 %	...
Nichtdeutsche		33	48	50	70	...
		10 %	13 %	14 %	17 %	...
weiblich		13	14	16	12	...
		39 %	29 %	32 %	17 %	...
männlich		20	34	34	58	...
		61 %	71 %	68 %	83 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag (Vertragslösungen*)		1.206	1.242	1.213	1.244	...
Deutsche		1.036	1.075	1.017	980	...
		86 %	87 %	84 %	79 %	...
Nichtdeutsche		170	167	196	264	...
		14 %	13 %	16 %	21 %	...
weiblich		73	62	85	89	...
		43 %	37 %	43 %	34 %	...
männlich		97	105	111	175	...
		57 %	63 %	57 %	66 %	...

¹⁰Das Schichtenmodell ist das Standardverfahren des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Berechnung der Vertragslösungsquote. Demnach berechnet sich die Vertragslösungsquote nach einer bestimmten Formel. Für die Berechnung der Vertragslösungsquote sind geringe Fallzahlen problematisch, da sie teilweise zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen führen können. Die Vertragslösungsquote ist zudem nicht mit der Ausbildungsabbruchquote* gleichzusetzen. Die Abbruchquote kann nur grob auf Basis der Meldungen zu den Abschlussprüfungen, des Vertragsbeginns und der Vorbildung geschätzt werden. Die dafür verwendeten Kalkulationen sind aufgrund diverser Aspekte sehr problematisch, so dass die Aussagekraft mit vielen Einschränkungen verbunden ist. Aus diesem Grund wird auf die Abbildung dieser Quote ganz verzichtet. Näheres s. Glossar.

VI. Hochschulische Bildung

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Anzahl der Studierenden an Hochschulen ¹ in Augsburg gesamt ²	24.781	25.234	25.753	26.051	26.267
Deutsche	22.370	22.832	23.216	23.415	23.589
	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Nichtdeutsche	2.411	2.402	2.537	2.636	2.678
	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
weiblich	1.380	1.405	1.504	1.574	1.562
	57 %	58 %	59 %	60 %	58 %
männlich	1.031	997	1.033	1.062	1.116
	43 %	42 %	41 %	40 %	42 %
Anzahl der Hochschulabsolventen an Hochschulen in Augsburg gesamt ³	5.025	5.110	5.185	4.932	...
Deutsche	4.678	4.751	4.842	4.593	...
	93 %	93 %	93 %	93 %	...
Nichtdeutsche	347	359	343	339	...
	7 %	7 %	7 %	7 %	...
weiblich	194	212	182	190	...
	56 %	59 %	53 %	56 %	...
männlich	153	147	161	149	...
	44 %	41 %	47 %	44 %	...

¹ Hierzu zählen die Universität Augsburg sowie die Hochschule Augsburg.

² Studierende zum Wintersemester

³ Absolventen der Hochschulen in Augsburg für das jeweilige Prüfungsjahr (Wintersemester und Sommersemester), z. B. für das Prüfungsjahr 2017 (WS 2016-2017 und SoSe 2017)

VII. Berufliche Vorbildung von Migranten: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

ANERKENNUNGSVERFAHREN UND QUALIFIKATIONSANALYSEN ¹

	2014	2015	2016	2017	2018
Beantragte Anerkennungsverfahren* gesamt  	36	58	57	69	...
Abgeschlossene Anerkennungsverfahren* gesamt	26	50	41	48	...
davon Anerkennungsverfahren für Berufe in Zuständigkeit des Bundes*	23	42	36	40	...
davon Anerkennungsverfahren für Berufe in Zuständigkeit des Freistaats Bayern*	3	8	5	8	...
davon Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe*	20	39	25	35	...
davon Anerkennungsverfahren für nicht reglementierte Berufe*	6	11	16	13	...
Beantragte Qualifikationsanalysen* („sonstige Verfahren“) gesamt  	6	0	0	0	...
Abgeschlossene Qualifikationsanalysen* („sonstige Verfahren“) gesamt	6	0	0	0	...

¹ Nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes (in Kraft seit dem 1. April 2012) und des Freistaates Bayern (in Kraft seit dem 1. August 2013). Die Daten beziehen sich auf die Antragsteller mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg und betreffen die berufliche Anerkennung. Schulische und akademische Anerkennung (Anerkennung von Schulabschlüssen, Studienleistungen und akademischen Graden zum Weiterlernen bzw. Weiterstudieren oder zur Führung der akademischen Grade) fallen nicht in den Anwendungsbereich der o. g. Anerkennungsgesetze.

ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE ANERKENNUNG UND QUALIFIKATIONSANALYSEN

	2014	2015	2016	2017	2018
Entscheidungen über die Anerkennung					
negativ ²	3	12	8	6	...
positiv ³	12	34	26	28	...
Auflage einer Ausgleichsmaßnahme* ⁴	11	4	7	14	...
noch keine Entscheidung	10	8	13	15	...
Verfahren ohne Bescheid beendet ⁵	-	-	3	6	...
Entscheidungen über die Qualifikationsanalysen*					
negativ ⁶	0	0	0	0	...
positiv ⁷	1	0	0	0	...
Auflage einer Ausgleichsmaßnahme* ⁸	5	0	0	0	...
noch keine Entscheidung	0	0	0	0	...

² Keine Gleichwertigkeit (= Ablehnung des Antrags) oder teilweise Gleichwertigkeit (nur bei nicht reglementierten Berufen).

³ Volle Gleichwertigkeit.

⁴ Gilt nur für reglementierte Berufe und verpflichtet zum Anpassungslehrgang oder/und zur Prüfung, wenn der Antragsteller eine volle Gleichwertigkeit anstreben möchte.

⁵ Die Beendigungsart „Verfahren ohne Bescheid beendet“ wurde erst 2016 eingeführt.

⁶ Keine Gleichwertigkeit (= Ablehnung des Antrags) oder teilweise Gleichwertigkeit (nur bei nicht reglementierten Berufen).

⁷ Volle Gleichwertigkeit.

⁸ Gilt nur für reglementierte Berufe und verpflichtet zum Anpassungslehrgang oder/und zur Prüfung, wenn der Antragsteller eine volle Gleichwertigkeit anstreben möchte.

VIII. Jugend- und Familienbildung

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der schulbezogenen Projekte / Amt für Jugend und Familie	234	241	261	262	302
Anzahl der hauptamtlich betreuten Jugendzentren / Jugendhäuser	9	9	10	10	10
Vollzeitstellen im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* und Gemeindliche Jugendarbeit* im Landkreis Augsburg	12	15,2	15,6	15,3	15,3
Vollzeitstellen im Bereich Streetwork / Mobile Kinder- und Jugendarbeit	4,3	4,3	4,4	4,4	4,8
Vollzeitstellen der Jugendsozialarbeit an Schulen*	16,5	16,5	16,5	16,5	20,5
Vollzeitstellen der Jugendarbeit an Schulen*	12	12	12	12,41	11
Familienbüros/-stationen*	9	10	11	11	11
Arbeitsstunden des hauptberuflichen Personals in Familienbüros/-stationen (pro Woche)	120	126	138	148	148

IX. Weiterbildung

WEITERBILDUNG ALLGEMEIN

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Zweigstellen der VHS Augsburg Land	34	34	34	34	34
Anzahl der Veranstaltungen an der VHS Augsburg Land gesamt¹	2.496	2.579	2.439	2455	...
Anzahl der tatsächlichen Doppelstunden bei Veranstaltungen an der VHS Augsburg Land gesamt²	16.594	18.768	18.511	18.518	...
im Themenbereich „Gesellschaft“	657	676	610	763	...
	4 %	4 %	3 %	4 %	...
im Themenbereich „Kultur“	3.169	3.189	2.863	2771	...
	19 %	17 %	15 %	15 %	...
im Themenbereich „Gesundheit“	7.622	7.960	7.783	8001	...
	46 %	42 %	42 %	43 %	...
im Themenbereich „Sprachen“	4.672	5.909	6.090	6381	...
	28 %	31 %	33 %	34 %	...
im Themenbereich „Beruf“	371	454	361	212	...
	2 %	2 %	2 %	1 %	...
im Themenbereich „Grundbildung“	103	580	804	390	...
	1 %	3 %	4 %	2 %	...
Anzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen an der VHS Augsburg Land gesamt	31.642	32.323	31.160	32.852	...
weiblich	19.775	20.107	18.877	19050	...
	62 %	62 %	61 %	58 %	...
männlich	3.776	4.007	3.787	4029	...
	12 %	12 %	12 %	12 %	...
nicht bekannt	8.091	8.209	8.496	9773	...
	26 %	25 %	27 %	30 %	...

WEITERBILDUNG IM BEREICH DEUTSCH

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Integrationskurse* gesamt³	4	4	15	10	11
Anzahl der Berechtigungen* und Verpflichtungen* zur Teilnahme am Integrationskurs⁴	362	569	1.208	761	...
Anzahl der neuen Teilnehmer an Integrationskursen* gesamt⁵	250	346	930	589	...
Anzahl der Integrationskurse* an der VHS Augsburg Land	-	-	6	7	5
Anzahl der neuen Teilnehmer an Integrationskursen* an der VHS Augsburg Land	-	-	71	144	99

¹ Die Kennzahl berücksichtigt nicht die Unterscheidung zwischen Einzel- bzw. Kurzveranstaltungen (wie z. B. einmalig stattgefundenen Vorträgen) und Veranstaltungen, die sich über eine längere Zeit erstrecken (z. B. Sprachkurse). Das heißt: Sowohl ein einmalig gehaltener Vortrag als auch ein Sprachkurs, der über Monate angeboten wird, werden gleich gewichtet und in beiden Fällen als eine Veranstaltung gezählt.

² Eine Doppelstunde beträgt 90 Minuten. Die Anzahl der tatsächlichen Doppelstunden ist aussagekräftiger als die Anzahl der Veranstaltungen, da sie die eigentliche Leistung der VHS abbildet.

³ Die Anzahl bezieht sich auf Integrationskurse im Landkreis Augsburg, die im jeweiligen Jahr begonnen haben.

⁴ Die Anzahl bezieht sich auf Berechtigungen und Verpflichtungen für Personen mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg.

⁵ Die Anzahl bezieht sich auf neue Kursteilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg. In der Zahl sind somit auch Teilnehmer enthalten, die einen Integrationskurs außerhalb des Landkreises begonnen haben.

BERATUNG „DEUTSCH LERNEN“

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Beratungen durch die Beratungsstelle „Deutsch lernen“⁶ gesamt	-	-	-	-	331
Erstgespräche	-	-	-	-	186
					56 %
Folgegespräche	-	-	-	-	145
					44 %
Anzahl der Beratungskunden gesamt	-	-	-	-	186
weiblich	-	-	-	-	101
					54 %
männlich	-	-	-	-	85
					46 %
15 - 25 Jahre	-	-	-	-	51
					27 %
25 - 35 Jahre	-	-	-	-	62
					33 %
35 - 45 Jahre	-	-	-	-	33
					18 %
ab 45 Jahren	-	-	-	-	22
					12 %
unbekannt	-	-	-	-	18
					10 %
Beratungskunden in Maßnahmen integriert	-	-	-	-	117
in einen Sprachkurs ⁷	-	-	-	-	109
					93 %
in eine andere Maßnahme ⁸	-	-	-	-	8
					7 %
Beratungskunden (noch) nicht in Maßnahmen integriert	-	-	-	-	69
aufgrund fehlender Kinderbetreuung	-	-	-	-	18
					26 %
wegen Arbeit	-	-	-	-	13
					19 %
im Anmelde- oder/und Bewilligungsprozess	-	-	-	-	24
					35 %
sonstige Gründe	-	-	-	-	14
					20 %

⁶ Die Beratungsstelle „Deutsch lernen“ berät seit Januar 2018 die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Augsburg rund um das Thema „Deutsch lernen“. Die Einrichtung der Beratungsstelle wurde durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte initiiert. Die neue Beratungsleistung hat zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer sprachlichen Integration eng zu begleiten, über Möglichkeiten der Sprachförderung individuell zu informieren sowie für ein Gleichgewicht zwischen dem Sprachförderbedarf und dem Sprachförderangebot vor Ort zu sorgen.

⁷ Angemeldet, Besuch des Kurses oder Kurs bereits abgeschlossen

⁸ z. B. Berufsschule, Ausbildung, Jobcenter- oder Arbeitsagentur-Maßnahme

Glossar

Anerkennungsverfahren

(auch: Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren, Gleichwertigkeitsfeststellung)

Im Anerkennungsverfahren überprüft die zuständige Anerkennungsstelle, inwieweit die ausländische Berufsqualifikation mit dem entsprechenden deutschen Referenzberuf gleichwertig ist und eine Anerkennung erfolgen kann. Anerkennung im Kontext ausländischer Berufsqualifikationen bedeutet, dass eine nichtdeutsche Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf rechtlich gleichgestellt ist.

Arbeitslose

Als „Arbeitslose“ werden Personen definiert, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit)
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen)
- nicht Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit)
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Die „Arbeitslosenquote“ setzt die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) als Quote in Beziehung.

Ausbildungsabbruchquote

(vgl. dazu auch „Vertragsauflösungsquote“)

Unter „Ausbildungsabbruch“ ist eine im dualen System begonnene Ausbildung zu verstehen, die nicht mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung abgeschlossen wird. Der Ausbildungsvertrag wurde dabei vorzeitig gelöst, ohne dass ein Wechsel des Betriebes oder des Berufs erfolgte. Von Abbruch spricht man auch dann, wenn eine Prüfungsteilnahme mit einer endgültig nicht bestandenen Abschlussprü-

fung endet oder wenn Auszubildende nach einmalig nicht bestandener Abschlussprüfung zu keinem Prüfungsversuch mehr antreten und das Ausbildungsverhältnis auch nicht verlängern. Da Ausbildungsverträge befristet sind, laufen sie dann ggf. automatisch ab, so dass eine Vertragslösung nicht notwendig ist.

Die Abbruchquote kann nur grob auf Basis der Meldungen zu den Abschlussprüfungen, des Vertragsbeginns und der Vorbildung geschätzt werden. Die dafür verwendeten Kalkulationen sind aufgrund diverser Aspekte sehr problematisch, so dass die Aussagekraft mit vielen Einschränkungen verbunden ist.

(s. dazu ein Diskussionspapier des Bundesinstituts für Berufsbildung: „Zu Problemen der Berechnung einer Abbruchquote für die duale Berufsausbildung“ unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_abbruchquote_jan-2014.pdf)

Ausgleichsmaßnahme

Wenn im Anerkennungsverfahren in einem reglementierten Beruf wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Berufsqualifikation festgestellt wurden, kann der Antragsteller eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren, um eine volle Anerkennung zu erhalten.

Eine Ausgleichsmaßnahme kann je nach Beruf und rechtlicher Regelung ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung (EU-Bürger) oder Kenntnisprüfung (Abschlüsse aus Drittstaaten) sein.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen Person / einem Leistungsberechtigten. Hinzu kommen:

- die Partnerin oder der Partner und
- (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren, die mit im Haushalt leben.

Als Partnerin oder Partner gelten die Ehefrau beziehungsweise der Ehemann oder die Person, mit der die Antragstellerin oder der Antragsteller in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. Kinder zählen nur dann zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie ihren Bedarf nicht durch ein eigenes Einkommen (zum Beispiel Kindergeld, Unterhalt, Kinderzuschlag) oder Vermögen decken können. Eine Bedarfsgemeinschaft setzt voraus, dass ihre Mitglieder in einer Wohnung oder in einem Haus zusammenleben.

Berechtigung zum Integrationskurs

(s. unter „Integrationskurs“)

Berufe in Zuständigkeit des Bundes

(auch: Bundesberufe)

Es handelt sich um Berufe, die vom Bund geregelt werden. Die Regelungen gelten aus diesem Grund bundesweit. Es existieren über 600 Bundesberufe, darunter z. B. duale Ausbildungsberufe und Fortbildungsberufe (z. B. Meister). Eine Auflistung ist auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/filter/>) unter „Filter nach Regelung“ zu finden.

Berufe in Zuständigkeit des Freistaats Bayern

Es handelt sich um Berufe, die vom Freistaat Bayern geregelt werden. Die Regelungen gelten aus diesem Grund nur für Bayern. Es existieren ca. 200 Berufe nach dem Bayerischen Landesrecht. Eine Auflistung ist auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/filter/>) unter „Filter nach Regelung“ zu finden.

Berufsfachschule

An Berufsfachschulen werden schulische Berufsausbildungen absolviert. Der Unterricht findet in der Regel in Vollzeit statt. Er umfasst neben den allgemeinbildenden auch berufsbezogene Fächer und die praktische Berufsausbildung.

Im Landkreis Augsburg gibt es fünf Berufsfachschulen: Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und Berufsfachschule für Kinderpflege in Neusäß, Berufsfachschule für Diätassistenten in Schwabmünchen, Berufsfachschule für Krankenpflege in Bobingen (kommunal) und Berufsfachschule für Notfallsanitäter in Schwabmünchen (privat).

Berufsoberschule

Die Berufsoberschule baut auf einer Berufsausbildung auf. Sie vermittelt sowohl allgemeinbildende als auch fachtheoretische Inhalte in der gewählten beruflichen Ausbildungsrichtung. An der Berufsoberschule können die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Im Landkreis Augsburg gibt es eine Berufsoberschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß. Es werden zwei Ausbildungsrichtungen angeboten: Wirtschaft und Verwaltung sowie Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

Berufsschule

(vgl. auch „Duale Ausbildung“)

Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Teil der dualen Berufsausbildung. Neben den fachtheoretischen Kenntnissen für den jeweiligen Beruf vermittelt sie auch allgemeinbildende Inhalte. Im Landkreis Augsburg gibt es eine Berufsschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß. Sie hält auch Übergangsangebote wie JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), das Berufsintegrationsjahr, Berufsintegrations-Vorklassen (BIK-V) und Berufsintegrationsklassen (BIK) vor.

Besuchs-/Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung

Die Quote gibt den Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe an der altersgleichen Bevölkerung an, das heißt die Anzahl der betreuten Kinder bezogen auf 100 Kinder der altersgleichen Bevölkerungsgruppen (= von 100 Kindern werden X-Kinder betreut).

Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel gibt an, wie viele Fachkräfte für die Betreuung anderer Personen zur Verfügung stehen. Es wird meist in dem Format 1:n angegeben, um zu verdeutlichen, dass eine Person für eine bestimmte Anzahl („n“) von Personen zuständig ist.

BIK(/V)-Klassen

Die BIK(/V)-Klassen werden an der Berufsschule angeboten und richten sich an berufsschulpflichtige Geflüchtete, die wegen mangelnder Deutschkenntnisse dem regulären Unterricht nicht folgen können. Ergänzend können auch andere berufsschulpflichtige aufgenommen werden, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben.

Bei BIK(/V)-Klassen handelt es sich um ein zweijähriges Modell: die Berufsintegrations-Vorklasse (BIK-V) im ersten Jahr und die Berufsintegrationsklasse (BIK) im zweiten Jahr. Im ersten Jahr stehen eine intensive Unterstützung beim Spracherwerb, grundlegende allgemeinbildende und berufsorientierende bzw. berufsvorbereitende Inhalte und Lerngebiete zur gesellschaftlichen Integration im Fokus. Im zweiten Jahr stehen die Hinführung zur Ausbildungsreife, die Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit, die Integration in die Berufswelt und die Verbesserung der Sprachfähigkeit im Vordergrund. Die Berufsvorbereitung wird durch Betriebspraktika vertieft.

Bruttoinlandsprodukt

(je Einwohner bzw. je Erwerbstätigen)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Leistung einer Kommune, welche aus der regionalen Produktivität resultiert. Als Ausgangsgröße für

Konjunkturanalysen wird das BIP herangezogen. Die Kennzahl „BIP je Einwohner“ setzt das Bruttosozialprodukt einer Kommune in Relation zur Gesamtbevölkerung der Kommune und hat die Funktion eines Wohlstandsmaßes, so dass die Typisierung der Kommunen nach der Wirtschaftsstärke möglich ist.

Neben der Kennzahl „BIP je Einwohner“ ist die Kennzahl „BIP je Erwerbstätigen“ wichtig. Das Bruttoinlandsprodukt wird ins Verhältnis zu den Erwerbstätigen (den in der Kommune arbeitenden Personen) gesetzt und spiegelt auch die Wirtschaftskraft einer Kommune wider.

Drittstaatsangehörige

Als „Drittstaatsangehörige“ werden Personen bezeichnet, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind.

Duale Ausbildung

„Duale Ausbildung“ umfasst die in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen stattfindende Berufsausbildung in Berufen, die nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung geregelt sind. Aktuell gibt es in Deutschland rund 330 duale Ausbildungsberufe.

Durchschnittliche Kaufkraft (pro Einwohner)

(vgl. auch „Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte“)

Als „Kaufkraft“ bezeichnet man das verfügbare Einkommen, mit dem Unterschied, dass für die Berechnung der Kaufkraft zusätzlich auch die Komponente Inflation bzw. die sog. Kaufkraft des Geldes berücksichtigt wird. Ähnlich wie bei der Kennzahl „Verfügbares Einkommen“ wird die Standortentscheidung von Unternehmen vom regionalen Kundenpotential und deren Kaufkraft beeinflusst.

EU-Bürger

„EU-Bürger“ sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Fachschule

Die Fachschule vermittelt eine berufliche Fortbildung und baut auf einer einschlägigen Berufsausbildung, oft mit anschließender Berufstätigkeit, auf. In der Regel bereitet sie auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder die unternehmerische Selbstständigkeit vor. Der Unterricht beinhaltet aus diesem Grund schwerpunktmäßig berufsbezogene Fächer.

Im Landkreis Augsburg gibt es drei Fachschulen: Landwirtschaftsschule Schwabmünchen, Landwirtschaftsschule Stadtbergen sowie Fachschule der Bundeswehr für Elektrotechnik und Informatiktechnik in Kleinaitingen (privat).

Fachoberschule

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf. Sie vermittelt allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Inhalte. An der Fachoberschule können Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Im Landkreis Augsburg gibt es eine Fachoberschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß. Es werden drei Ausbildungsrichtungen angeboten: Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen sowie Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

Familienbüros/-stationen

Es handelt sich um einen Oberbegriff für Einrichtungen, die präventive Leistungen nach §16, SGB VIII („Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“) erbringen.

Fluchthintergrund

(vgl. auch „Schutzsuchende“)

Das Kriterium für den Fluchthintergrund ist der Aufenthalt in Deutschland unter Berufung auf humanitäre Gründe.

Gemeindliche Jugendarbeit

Gemeindejugendpfleger sind sozialpädagogische Fachkräfte, die planende, initierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden übernehmen. Sie sind umfassend für die Planung und Entwicklung von unterstützenden Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit zuständig und stehen grundsätzlich für alle fachlichen Fragen zum Heranwachsen und zur Integration von jungen Menschen vor Ort zur Verfügung.

Integrationskurs

Der Integrationskurs ist ein Sprachförderangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Neuzugewanderte aus dem Ausland oder länger in Deutschland lebende Migranten, die noch keine Deutschkenntnisse erworben haben. In einem Integrationskurs erhalten die Teilnehmer Sprachunterricht und Informationen zu wichtigen Alltagsthemen rund um das Leben in Deutschland (z. B. Arbeit, Beruf, Gesundheit, deutsche Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland). Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Integrationskurse für bestimmte Zielgruppen angeboten, z. B. Kurse mit Alphabetisierung, für Zweitschriftlernende, Frauen, Eltern oder junge Erwachsene.

Zu einem Integrationskurs kann man verpflichtet oder berechtigt werden. Wenn man aus dem Ausland außerhalb der Europäischen Union kommt, kann das Amt für Ausländerwesen und Integration zum Integrationskurs verpflichten. Spätaussiedler/innen, deutsche Staatsangehörige sowie Bürger/innen der Europäischen Union haben die Möglichkeit, am Integrationskurs teilzunehmen, wenn sie eine Berechtigung vom BAMF erhalten.

JoA-Klassen

Die JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) sind vorgesehen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ihre Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt und keine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle haben. Vorrangiges Ziel der Beschulung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ist die Vermittlung von Berufs- bzw. Ausbildungsreife: Durch Unterricht und praktische Tätigkeiten sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Arbeitswelt zu bestehen und ihre Chancen zu verbessern, eine feste Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle zu bekommen. Die JoA-Klassen werden im Landkreis Augsburg am Beruflichen Schulzentrum Neusäß angeboten.

Jugendarbeit an Schulen

Die Jugendarbeit an Schulen ist eine Form der Jugendarbeit und eine Leistung der Jugendhilfe. Das Bildungsangebot richtet sich an alle Schüler und Schülerinnen und zeichnet sich durch die Förderung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung aus. Schwerpunkte sind die politische und soziale Jugendbildung insbesondere durch die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten und die Unterstützung bei der Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen. Im Landkreis Augsburg gibt es Jugendarbeit an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ebenfalls eine Leistung der Jugendhilfe. Das Angebot dient dem Abbau sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung von Schülern und Schülerinnen. JaS bietet sozialpädagogische Hilfe an, die die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördert. Im Landkreis Augsburg gibt es Jugendsozialarbeit an Grundschulen, Mittelschulen, beruflichen Schulen und Förderzentren.

Jugendarbeitslose

(vgl. auch „Arbeitslose“)

Jugendarbeitslose sind Arbeitslose, die älter als 15 Jahre und unter 25 Jahren alt sind.

Jugendarbeitslosenquote

(vgl. auch „Arbeitslosenquote“)

Es handelt sich um die Arbeitslosenquote für Personen, die älter als 15 Jahre und unter 25 Jahren alt sind.

Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose sind alle Personen, die länger als ein Jahr als arbeitslos registriert sind.

Migrationshintergrund

„Migrationshintergrund“ wird unterschiedlich definiert. Nach dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Statistischen Bundesamt hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Abweichend hiervon werden im Zensus 2011 als Personen mit Migrationshintergrund alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer, alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Die Daten zum Migrationshintergrund in dem vorliegenden Faktencheck basieren auf internen Statistiken des Landratsamtes oder der Schulen. Die uneinheitliche Definition spiegelt sich auch in diesen Datenquellen wider. Für den Bereich „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ wurde auf die amtsinterne Statistik der Fachstelle „Kindertagesstätten“ zurückgegriffen. Das Kriterium für den Migrationshintergrund ist hier die nichtdeutschsprachige Herkunft beider Elternteile des Kindes. Bei dem Kriterium „nichtdeutschsprachige Herkunft“ kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Eltern an.

Auch bei deutscher Staatsangehörigkeit der Eltern kann ein Migrationshintergrund gegeben sein, wenn z. B. ein Elternteil eingebürgert wurde und der Migrationshintergrund anhand von Nachweisen der Vorfahren bescheinigt werden kann. Für den Bereich „Schulbildung“ wird der Migrationshintergrund so definiert, dass eines der drei folgenden Kriterien erfüllt werden muss: nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Muttersprache bzw. Verkehrssprache oder nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge sind Verträge, die im Berichtsjahr (Kalenderjahr) angetreten und bis zum 31. Dezember nicht vorzeitig gelöst wurden.

Nichtdeutsch / Nichtdeutsche

(auch: Ausländer)

Als „Nichtdeutsche“ werden Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die zugleich die deutsche und eine fremde Staatsangehörigkeit (= „doppelte Staatsangehörigkeit“) besitzen, werden nicht als „Nichtdeutsche“ oder „Ausländer“ gezählt.

Nicht reglementierte Berufe

Nicht reglementierte Berufe sind berufliche Tätigkeiten, für die es keine Berufszulassung gibt. Die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses ist keine zwingende Voraussetzung, um in einem solchen Beruf arbeiten zu dürfen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit bringt trotzdem Vorteile, da sie die ausländische Qualifikation transparenter macht und damit für potenzielle Arbeitgeber besser einzuschätzen ist. Zu den nicht reglementierten Berufen zählen z. B. alle Ausbildungsberufe im dualen System. Eine Auflistung aller nicht reglementierten Berufe in Deutschland ist auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/filter/>) unter „Filter nach Reglementierung“ zu finden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Grundsätzlich beschreibt der Begriff verschiedene, offen angebotene Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, die von den freien wie öffentlichen Trägern gestaltet und bearbeitet werden. Neben Einrichtungen wie Jugendfreizeitanlagen, Jugendhäusern, Jugendtreffs, Stadtteiltreffs, zählen auch weitere, offen angebotene Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zu der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zentraler Aspekt ist der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten.

Pendlersaldo

Unter Pendlersaldo versteht man die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern. Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Auspendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten.

Reglementierte Berufe

Reglementierte Berufe sind berufliche Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Eine Art der Ausübung ist auch die Führung einer Berufsbezeichnung, die durch Vorschriften auf Personen beschränkt ist, die über bestimmte Berufsqualifikationen verfügen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation ist bei reglementierten Berufen eine zwingende Voraussetzung dafür, dass der Beruf in Deutschland ausgeübt werden darf. Reglementierte Berufe sind z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger, Ärzte oder Erzieher. Eine Auflistung aller reglementierten Berufe in Deutschland ist auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/filter/>) unter „Filter nach Reglementierung“ zu finden.

Schutzsuchende

Schutzsuchende sind Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten.

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.

Schutzsuchende mit anerkanntem befristetem Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem befristetem Schutzstatus besitzen einen befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes. Die Dauer der Befristung variiert je nach Art der Anerkennung:

- Bei der Anerkennung als Asylberechtigter besteht Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Wenn nach Ablauf des Aufenthaltstitels weiterhin ein Anspruch auf Asyl besteht, kann eine Aufenthaltserlaubnis für weitere drei Jahre oder (bei Erfüllung weiterer Bedingungen) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ausgestellt werden.
- Bei der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention besteht Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Wenn nach Ablauf des Aufenthaltstitels die Voraussetzungen für die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft weiterhin bestehen, kann eine Aufenthaltserlaubnis für weitere drei Jahre oder (bei Erfüllung weiterer Bedingungen) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ausgestellt werden.
- Bei der Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter besteht zunächst Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, diese kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Im Gegensatz zu anderen Schutzformen besteht für subsidiär Schutzberechtigte mit einer Frist von mindestens fünf Jahren kein frühzeitiger Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis.
- Bei der Anerkennung als Schutzsuchender mit Abschiebungsverbot erhält man eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr, wobei eine wiederholte Verlängerung möglich ist. Ebenso wie für subsidiär Schutzberechtigte, besteht für den betroffenen Personenkreis mit einer Frist von mindestens fünf Jahren kein frühzeitiger Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis.

Neben den vier „Hauptschutzformen“, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren festgestellt werden, gibt es weitere befristete humanitäre Aufenthaltstitel ohne Anwendung des Asylverfahrens. In diesem Zusammenhang wird den obersten Landesbehörden und dem Bundesministerium des Innern die Möglichkeit gegeben, Schutzsuchenden einen befristeten Schutzstatus anzuerkennen.

Schutzsuchende mit anerkanntem unbefristetem Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem unbefristetem Schutzstatus besitzen einen unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes, eine sog. „Niederlassungserlaubnis“. Für die Entfristung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis gelten die im Aufenthaltsgesetz aufgeführten Bedingungen. Generell muss eine Aufenthaltserlaubnis seit mindestens fünf Jahren vorliegen und Antragsteller müssen mindestens 60 Monatsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben. Weitere Anforderungen sind z. B. der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhaltes, der persönlichen Integrationsbemühungen oder von Sprachkenntnissen. Erleichterten Zugang zu einer Entfristung erhalten anerkannte Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention. Diese Schutzsuchenden können bei ausreichenden Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Neben der Möglichkeit der Entfristung eines befristeten Aufenthalts, kann eine Niederlassungserlaubnis im Rahmen von humanitären Aufnahmen durch Bund und Länder auch direkt erteilt werden.

Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus

Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.

SGB-II-Quote

SGB-II-Quote gibt den Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung von null bis zur Regelaltersgrenze an.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer (einschließlich der Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten), die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein

freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (seit der Revision im August 2014).

Geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende (s. o. g. Ausnahme) werden nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt.

Teilzeitbeschäftigung / Teilzeitarbeit

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber regelmäßig einen Teil der normalerweise üblichen bzw. tarifvertraglich festgelegten Arbeitszeit (Vollzeit) erbringt. Unter Teilzeitarbeit fallen somit sämtliche Arbeitszeitkonstellationen, die nicht als Vollzeit gelten.

Übergangssystem (im berufsbildenden Bereich)

Das Übergangssystem umfasst schulische Bildungsgänge, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln, sondern darauf hinzeln, auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten und ggf. zusätzlich die deutsche Sprache zu vermitteln.

Dazu zählen z. B. Berufsvorbereitungsjahr bzw. Berufsintegrationsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsintegrations-Vorklassen (BIK-V) und Berufsintegrationsklassen (BIK). Die Angebote des Übergangssystems können zum Teil auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden.

Übertrittsquote an die Mittelschule / Realschule / an das Gymnasium

Die Übertrittsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschüler im Landkreis auf die verschiedenen weiterführenden Schularten wechselt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die weiterführende Schule im Landkreis Augsburg liegt oder nicht.

Qualifikationsanalyse

Wenn Abschluss-, Arbeitszeugnisse oder Informationen zu Inhalten der ausländischen Berufsqualifikation fehlen, die für die Prüfung des Antrags auf Anerkennung der ausländischen Qualifikation relevant sind, können die Antragstellenden ihre beruflichen Kompetenzen über die sogenannte Qualifikationsanalyse („sonstige geeignete Verfahren“) nachweisen – zum Beispiel mittels Fachgespräch oder Arbeitsprobe.

Quote der Teilzeitbeschäftigten

Die Quote der Teilzeitbeschäftigten bezeichnet den Anteil der in Teilzeit Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (je Einwohner)

(vgl. auch „Durchschnittliche Kaufkraft“)

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner stellt den Betrag dar, welcher jeder Person der Kommune für Spar- und Konsumzwecke zur Verfügung steht. Das ist in der Regel jener Geldbetrag, der vom Bruttoeinkommen übrig bleibt, wenn Steuern und Sozialabgaben gezahlt wurden. Aber auch Transferzahlungen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld und Renten zählen zum verfügbaren Einkommen. Die Kennzahl spiegelt den monetären „Wohlstand“ einer Kommune wider und gilt als Entscheidungshilfe für Standortansiedlungen von Unternehmen.

Verpflichtung zum Integrationskurs

s. unter „Integrationskurs“

Vertragslösungen

s. unter „Vertragslösungsquote“

Vertragslösungsquote

(vgl. dazu auch „Ausbildungsabbruchquote“)

Die Vertragslösungsquote bezeichnet den Anteil vorzeitig (= vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit) gelöster Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung. Vertragslösungen sind nicht automatisch mit den Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen, das heißt nicht jede vorzeitige Vertragslösung stellt einen (endgültigen) Ausbildungsabbruch dar. Grund hierfür ist, dass ein Großteil der Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt (= den Ausbildungsbetrieb und/oder den Ausbildungsberuf wechselt). Wie viele der vorzeitigen Vertragslösungen Ausbildungsabbrüche (im Sinne eines endgültigen Verlassens des dualen Systems ohne Abschluss) sind, lässt sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik und den Befunden der Befragungen zum Ausbildungsverlauf für das duale System nur sehr grob einschätzen.

(s. dazu ein Diskussionspapier des Bundesinstituts für Berufsbildung: „Zu Problemen der Berechnung einer

Abbruchquote für die duale Berufsausbildung“ unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_abbruchquote_jan-2014.pdf).

Wanderungssaldo

Unter Wanderungssaldo versteht man die Differenz zwischen den Zuzügen und den Fortzügen über die Grenzen einer regionalen Einheit.

Wirtschafts- und Bildungsregion A³

Die Wirtschafts- und Bildungsregion A³ umfasst die Stadt und den Landkreis Augsburg sowie den Landkreis Aichach-Friedberg. Da insbesondere in der beruflichen Bildung eine hohe Mobilität der Bildungsteilnehmer zu beobachten ist, beziehen sich die Daten zum Teil auf den gesamten Wirtschafts- und Bildungsraum A³.

Allgemeine Anmerkungen

Wir bitten um Verständnis, dass zugunsten der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Zugunsten der Lesbarkeit wurden darüber hinaus Werte mit „Keine Angabe“ nicht extra ausgewiesen. Aus diesem Grund kommt es punktuell zu Abweichungen bei den Gesamtsummen. Da es sich bei fehlenden Angaben um sehr geringe Werte handelt, wird die Aussagekraft dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Verlässlichkeit und Plausibilität der im Faktencheck enthaltenen Daten wird als sehr hoch eingeschätzt. In einigen wenigen Fällen (insbesondere mit sehr geringen Fallzahlen, z. B. Ausbildungsverträge im Öffentlichen Dienst) muss die Möglichkeit einer eventuellen Untererfassung geprüft werden.

Quellenangaben

Folgende Quellen wurden für die Zusammenstellung der Kennzahlen benutzt:

- Ausländerzentralregister (AZR)
- Berufsbildungsstatistik
- Daten des Landratsamtes Augsburg
- Daten des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Augsburg
- Daten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Daten der Schulen im Landkreis Augsburg
- Daten der Bundesagentur für Arbeit
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
- Hochschulstatistik
- Schulstatistik
- Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes und des Freistaates Bayern
- Wanderungsstatistik
- Weitere Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Eine genaue Quellenangabe zu den einzelnen Indikatoren kann auf Wunsch mitgeteilt werden.

Herausgeber:

Landratsamt Augsburg

- Bildungsbüro -
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: bildungsbuero@LRA-a.bayern.de
Homepage: www.landkreis-augsburg.de

Verantwortlich:

Bildungsmonitoring

Anna Borowiec
Telefon: 0821 3102 2848
E-Mail: anna.borowiec@LRA-a.bayern.de

In Zusammenarbeit mit:

Bildungsmanagement

Anja Fünfer
Telefon: 0821 3102 2838
E-Mail: anja.fuenfer@LRA-a.bayern.de

Günter Katheder-Göllner

Telefon: 0821 3102 2844

E-Mail: guenter.katheder-goellner@LRA-a.bayern.de

SAGS GbR | Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik

Christian Rindsfüßer
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 3462 980
E-Mail: institut@sags-consult.de
Homepage: www.sags-consult.de

Gestaltung

dieMAYREI GmbH
Donauwörth

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Europäische
Union

**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**



**Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement**

Dieses Vorhaben wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.



Landratsamt Augsburg

- Bildungsbüro -
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

bildungsbuero@LRA-a.bayern.de

www.landkreis-augsburg.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**



**Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement**

Dieses Vorhaben wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

BILDNACHWEIS:

© MG – stock.adobe.com